

Vereinbarung 2021

Gemäß § 54 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der jeweils gültigen Fassung wird zwischen

Herrn / Frau ?

?

?

im Folgenden „Bewirtschafter/in“ genannt

und dem

Landkreis Helmstedt

Charlotte-v.-Veltheim-Weg 5

38350 Helmstedt

im Folgenden „UNB“ genannt

folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Zweck und Geltungsbereich

Die Vereinbarung dient der Förderung des Feldhamsters in der Gemarkung ?, Flur ?, Flurstück ?. Die Flächen sind in der zur Vereinbarung gehörenden Karte dargestellt.

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Flächen entsprechend den Vorgaben des § 3 zu bewirtschaften.

§ 2

Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt ab dem Tag der Unterzeichnung bis zum 01.10.2021.

§ 3

Pflichten der/des Bewirtschafter/in

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zu unterlassen:

- a) Die Fläche mit einer Größe von ? ha wird gemäß dem Punkt 1 (Hohe Stoppel) des anliegenden Maßnahmenblattes behandelt. Eine weitere angrenzende Fläche mit einer Größe von ? ha wird gemäß Punkt 2 (Stoppelbrache) des anliegenden Maßnahmenblattes behandelt.
- b) Die Anwendung von Rodentiziden auf den Flächen ist nicht erlaubt, Pflanzenschutzmitteln und Dünger können eingesetzt werden.

§ 4
Höhe der Entschädigung

Als Entschädigung werden für die Fläche von ? ha 500,- € / ha gezahlt, für die Fläche von ? ha 150,-€ / ha. So ergibt sich ein Entschädigungshöhe von ?, - €. Auszahlungstermin ist der 01.11. 2021. Bei Fälligkeit ist der Betrag auf folgendes Konto zu überweisen: IBAN ?

§ 5
Kündigung oder Anpassung der Vereinbarung

- (1) Jede Partei ist berechtigt, die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn die Bewirtschafterin ihre Verpflichtungen nach § 3 nach einer schriftlichen Aufforderung nicht oder nicht vollständig erfüllt.
- (2) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung der Vereinbarung maßgebend waren, seit deren Abschluss wesentlich geändert, so kann jede Partei eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen.
- (3) Die Kündigung oder Anpassung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Helmstedt, den ?

Landkreis Helmstedt,
UNB

Bewirtschafter/in

i. A.
Niegel

.....
?